

An Eisdielen und Eiscafés,  
die im Straßenverkauf Eis anbieten

18. April 2020

**Öffentliche Sicherheit und  
Ordnung**

Große Himmelsgasse 10  
67346 Speyer

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der vierten Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz ist der Straßenverkauf von Eis unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen ab Montag, 20. April 2020, erlaubt.

Um ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten, sind alle Eisdielen und Eiscafés, die im Straßenverkauf Eis anbieten, aufgefordert, das beigefügte Formblatt bis spätestens **Mittwoch, 22. April 2020**, per Mail unter **ordnungswesen@stadt-speyer.de** oder per **Fax** unter **06232-14-2458** dem zuständigen Ordnungsamt der Stadt Speyer zukommen zu lassen.

Die Einhaltung der Auflagen wird unangekündigt durch den Kommunalen Vollzugsdienst kontrolliert, bei Zuwiderhandlung werden entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Für Rückfragen stehen das Ordnungsamt unter den genannten Kontaktdaten sowie die **Wirtschaftsförderung** unter Telefon **06232-14-2280** sowie per Mail unter **wirtschaftsfoerderung@stadt-speyer.de** zur Verfügung.

Uns ist bewusst, dass Sie sich alle eine Rückkehr des öffentlichen Lebens wünschen und die bisher getroffenen Maßnahmen zur Kontaktreduzierung zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) die Betreiber\*innen von Eisdielen und Eiscafés schwer getroffen haben.

**Telefon**

(06232) 14 2469

**Telefax**

(06232) 14 2757

**E-Mail**

ordnungswesen@  
stadt-speyer.de


**Internet**

www.speyer.de

Oberste Priorität muss in diesen herausfordernden Zeiten aber nach wie vor der Gesundheitsschutz der Bevölkerung und der Schutz unseres Gesundheitssystems sein. Deshalb dürfen die nun schrittweise eingeleiteten Lockerungen nicht zu einem Rückschlag führen und die Abstand- und Hygieneregeln müssen zwingend eingehalten werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Stefanie Seiler". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

## Formblatt der Stadt Speyer

für Eisdielen und Eiscafés, die Eis im Straßenverkauf anbieten, zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelung im Zuge der Eindämmung der Corona-Pandemie

Name: .....

Geschäftsname- und anschrift: .....

.....

Privatanschrift: .....

Telefon- und Mailadresse: .....

### 1. Hygienemaßnahmen

Vorgabe der Stadtverwaltung Speyer, wonach folgende Hygienemaßnahmen zwingend getroffen werden müssen:

- **Desinfektionsmittel** für die Beschäftigen
- Eisverkauf durch die Beschäftigen zwingend mit **Handschuhen und eine dringende Empfehlung für das Tragen von Mundschutz.**
- Anbringung von **Schutzscheiben** bzw. eines sogenannten Spuckschutzes.

Werden alle diese Hygienemaßnahmen vor Ort umgesetzt?

Ja

Nein

Wenn nein, weshalb: .....

.....

.....

.....

.....

### 2. Abstandsregelungen

Es ist zu gewährleisten, dass der Mindestabstand zwischen den Kund\*innen **1,5 Meter** beträgt. Aus diesem Grund müssen folgende Maßnahme zur Einhaltung der Abstandsregelungen zwingend getroffen werden:

- **Anbringen von Abstandslinien** vor der Verkaufsstelle zur Einhaltung des Mindestabstandes und zur Steuerung der Warteschlange.

- Steuerung der **Warteschlange**, sodass diese nicht den Verkehr behindern und/oder den Eingangsbereich von anderen Verkaufsstellen blockieren.
- **Bedienung bzw. Eisverkauf** an maximal eine Kunden/eine Kundin bzw. maximal zwei Personen, die zusammen einen Kunden darstellen.
- **Verhinderung von Ansammlungen** durch das aktive Auffordern der Kundschaft, die Lokalität nach dem Eiskauf unmittelbar zu verlassen.
- **Eisverzehr vor Ort** im Sitzen auf Treppenstufen, auf dem Bürgersteig, etc. ist **zu unterbinden**. Entsprechende Hinweisschilder sind anzubringen.

Werden alle diese Maßnahmen zur Einhaltung der Abstandsregelungen vor Ort umgesetzt?

Ja

Nein

Wenn nein, weshalb: .....

.....

.....

.....

.....

Zur Einhaltung der notwendigen Hygienemaßnahmen und aus ökologischen Gesichtspunkten bitten wir darum, den Eisverkauf in verzehrbaren Behältnissen vorzunehmen.

Anträge für den **mobilen Eisverkauf** in Eiswagen werden bis auf weiteres **nicht** genehmigt, da die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelung beim mobilen Verkauf nicht gewährleistet werden kann.

Hiermit versichere ich gegenüber der Stadtverwaltung Speyer, die dargelegten und erforderlichen Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten und die entsprechenden Maßnahmen ergriffen zu haben.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift